

# BUNDESARBEITSGERICHT



8 AZR 642/10  
3 Sa 84/10  
Sächsisches  
Landesarbeitsgericht

**Im Namen des Volkes!**

Verkündet am  
10. Mai 2012

## URTEIL

Förster, Urkundsbeamtin  
der Geschäftsstelle

In Sachen

Beklagter, Berufungsbeklagter und Revisionskläger,

pp.

Klägerin, Berufungsklägerin und Revisionsbeklagte,

hat der Achte Senat des Bundesarbeitsgerichts aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 10. Mai 2012 durch den Vorsitzenden Richter am Bundesarbeitsgericht Hauck, die Richter am Bundesarbeitsgericht Böck und

Breinlinger sowie die ehrenamtlichen Richter Avenarius und Wroblewski für  
Recht erkannt:

Auf die Revision des Beklagten wird das Urteil des Säch-  
sischen Landesarbeitsgerichts vom 24. September 2010  
- 3 Sa 84/10 - aufgehoben.

Die Berufung der Klägerin gegen das Urteil des Arbeitsge-  
richts Leipzig vom 17. Dezember 2009 - 1 Ca 2419/09 -  
wird zurückgewiesen.

Die Klägerin hat die Kosten der Berufung und der Revision  
zu tragen.

### **Von Rechts wegen!**

Die Parteien haben auf Tatbestand und Entscheidungsgründe verzich- 1  
tet (§ 72 Abs. 5 ArbGG, § 555 Abs. 1 Satz 1, § 313a Abs. 1 Satz 2 ZPO).

Hauck

Böck

Breinlinger

F. Avenarius

Wroblewski